

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt
mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenburg

Amtsblatt für Wildbad

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 41

Erscheint Wertags

Verkündigungsblatt der Königl. Forstämter Wildbad, Meistern etc.

Bestellgebühr in der Stadt Wildbad (Mk.) 1.00 monatlich 12 Pfg. Bei allen württembergischen Postämtern und Postboten im Orts- und Nachbaurortsverkehr vierteljährlich Mk. 1.00, ansonsten des- / selben Mk. 1.00, hierin Bestellgeld 30 Pfg. / Anzeigen nur 3 Pfg., von auswärts 10 Pfg., die Kleinspaltige / Darmstadt 25 Pfg., die Petitione. / Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Aufträge nach / Übereinkunft. Telegramm-Adresse: Freier Schwarzwälder.

Nr. 241

Donnerstag, den 12. Oktober 1916.

33. Jahrgang

Das Gold dem Vaterland!

Der bei Ausbruch des Krieges 1250 Millionen Mark betragende Goldbestand der Reichsbank ist durch den bekannnten im Juli d. J. aufbewahrten Goldschatz und weitere noch vorhandene Kriegsvorräte, besonders aber durch die Ablieferung von Goldmünzen aus allen Schichten der Bevölkerung ein in der Bank und Münzgeschichte aller Zeiten und Völker ohne Beispiel dastehender Vorgang — bis heute auf annähernd 2,5 Milliarden angewachsen. Die Dritteldeckung der Noten durch Gold konnte daher bisher immer noch eingehalten werden, bewegt sich allerdings zur Zeit bei einem Notenumlauf von über 7 Milliarden Mark hart an der zulässigen Grenze. Dabei muß mit einer weiteren Ausdehnung des Notenumlaufs mit Sicherheit gerechnet werden. Zunächst erfordert der Krieg als solcher gewaltige Mittel.

Besonders groß ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Bedeutung des Goldschatzes der Reichsbank für die Ausgleichung der aus dem internationalen Handelsverkehr sich ergebenden Zahlungsverpflichtungen. Zurzeit übersteigen diese Verpflichtungen unsere Forderungen an das Ausland erheblich; die vorteilhafteste Begleichung kann nur mit einem Zahlungsmittel stattfinden, das internationale Geltung hat, mit Gold. Wir müssen aber auch an die Zukunft denken, an die Bedeutung eines hohen Goldbestandes der Reichsbank beim Friedensschluß. Zunächst wird die Befreiung zahlreicher Zweige der Industrie von der Kriegszwang in die Friedenswirtschaft und die Eröfnerung zahlreicher industrieller Betriebe ganz erhebliche Kreditansprüche an die Reichsbank herantreiben lassen, zu deren Befriedigung ein sehr erheblicher Notenumlauf erforderlich sein wird, für dessen voranschreitende Deckung rechtzeitig Sorge getragen werden muß. Dazu bedarf es eines starken Goldbestandes. Des weiteren müssen wir darauf bedacht sein, die während des Krieges zur Bezahlung von Lebensmitteln und Rohstoffen im Auslande aufgenommenen Kredite beim Eintritt geregelter Verhältnisse abzudecken, um dadurch vor allem auf die Wiederherstellung normaler Devisenkurse hinzuwirken. Auch hierzu werden erhebliche Summen von Gold bereitgestellt sein. Schließlich werden diejenigen Industriezweige, welche auf die Lieferung ausländischer Roh-

stoffe angewiesen sind, mehr erhebliche Beträge von Gold fordern, um die Einfuhr der Stoffe zu ermöglichen. Welche Beträge hierbei in Frage kommen, erhellt daraus, daß allein die Textilindustrie im Jahre 1913 Rohstoffe im Wert von 965 Millionen Mark eingeführt hat.

Die weitere Verstärkung des Goldschatzes der Reichsbank ist daher heute eine unerlässliche nationale Forderung. Da die Zuflüsse von Goldgeld durch Abgabe seitens der Bevölkerung allmählich abebben, weil die im Volke vorhandenen Bestände an gemünztem Golde sich naturgemäß verringert haben, ist die Reichsbank auf Anregung vieler vaterlandsliebender Frauen und Männer aus Wehl gegangen, für die Vermehrung ihres Goldschatzes eine neue Quelle zu erschließen, indem sie den Ankauf von Goldschmuck und Goldgeräten aller Art zu ihrem reinen Goldwerte über das ganze Land organisiert hat.

Dieses ist angeregt worden, die abzuliefernden Schmuckgegenstände der Reichsbank in Verwahrung zu geben und sie nach dem Kriege im Hinblick auf den Eigentümern zurückzugeben. Dieser Weg ist nicht gangbar, denn einmal muß die Golddeckung der Reichsbank aus Goldbarren oder in gemünztem Gold bestehen, und weiter würde es technisch gar nicht möglich sein, bei der großen Zahl der zur Verfügung gestellten Schmuckgegenstände eine Garantie für die Rückzahlung zu übernehmen. Eine Beschlagnahme der noch zurückgehaltenen Goldmünzen — es handelt sich schätzungsweise immer noch um eine Summe von etwa 500 Millionen Mark — wird von der Reichsbehörde nicht in Aussicht genommen, weil sie an dem Glauben festhält, daß kein Deutscher es mehr über sein Gewissen bringen wird, Goldmünzen aus unbegreiflichem Egoismus und zum Nachteil der Allgemeinheit in der Truhe oder im Strumpf zu bewahren. Auch an die Ablieferung der Trauringe wird zunächst nicht gedacht, denn unsere finanzielle Situation ist Gott sei Dank nicht im entferntesten mit der von 1813 zu vergleichen, wo das Letzte herausgegeben werden mußte. Die Trauringe sollen die äußerste Reserve bleiben. Aber, wenn einmal auf sie zurückgegriffen werden müßte, dann könnte ihre Ablieferung nur als patriotische Spende aufgefaßt werden, und aus ihrem Erlöse würde eine Stiftung entstehen, über deren Zweck Zweifel nicht bestehen können.

Wie bis jetzt bei jeder Reichsanleihe der Ruf des Vaterlandes nicht ungehört verhallt, so muß auch erwartet werden, daß an dieser bedeutsamen Aufgabe jeder mitwirkt und gibt, was er nur irgend beitragen kann, reich und arm, hoch und niedrig. Wenn die Hände und Herzen offen sind, wird ein großer Teil des im Lande vorhandenen Goldschatzes in die Kasse der Reichsbank wandern, und dadurch die politische und wirtschaftliche Macht des Deutschen Reiches gestärkt und gesichert werden.

Deutscher Tagesbericht. W. I. B.

Großes Hauptquartier, den 11. Oktober

Befehliger Kriegsschauplatz.

In einzelnen Abschnitten der Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg und auf der Artoisfront der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern entfalteten die Engländer wieder lebhaftes Patrouillentätigkeit.

An der Schlachtfront nördlich der Somme folgten dem stark weit über die Ancre nach Norden übergreifenden feindlichen Feuer abends und nachts zahlreiche Teilangriffe, die auf der Linie Morval—Bouchavesnes besonders kräftig mehrfach wiederholt wurden. Hier hat sich südwestlich von Sailly der Gegner auf schmaler Front in unserer ersten Linie festgesetzt, während er im übrigen durch Feuer oder im Nahkampf abgeschlagen wurde.

Nordöstlich von Thiepval ist der Kampf um einen kleinen Stützpunkt noch nicht abgeschlossen.

Südlich der Somme gelang es den Franzosen nach dem mehrere Tage andauernden Vorbereitungsfeuer in dem auf Bernandoviller vorspringenden Bogen unserer Stellung einzudringen und unsere Truppen auf die vorbereitete, den Bogen abnehmende Linie zurückzudrücken. In der aufgegebenen Stellung liegen die Höfe Generemont und Bovenet.

Unsere Flieger schoßen 4 Flugzeuge hinter der feindlichen, 4 hinter unseren Linien ab.

Front des deutschen Kronprinzen:

Bei Brunay (südöstlich von Reims) ließ eine deutsche Erkundungsabteilung bis in die 3. französischen Gräben vor und machte Gefangene.

Die bereits in den letzten Tagen erhöhte Feueraktivität im Maasgebiet nahm besonders östlich des Flusses zeitweise

Schloß Lorriand.

Roman von Matthias Blum.

Nachdruck verboten.

„Ja! Das ist er. Er war es längst, als noch niemand an einen Krieg dachte; damals erhielt er regelmäßig den Besuch eines politischen Agenten, der von außen her nach Lorriand kommen konnte, ohne daß er hätte gesehen werden können. Von einem alten, ausgetrockneten Biehsbrunnen, der völlig zerfallen erscheint, dranhin bei der Perlschbachquelle, geht ein unterirdischer Kanal nach dem Schloß. Derselbe führt durch einen selbsttätigen Aufzug, der in die breiten, massiven Mauern von Lorriand eingebaut ist, zu dem Korridor des zweiten Stockes empor. Das Bild des angeblühten Marquis im Mantel ist eine verdeckte Türe. Und in der Maske dieses Marquis im Mantel gelangte der Agent stets in das Schloß. Wurde er in der Nacht beobachtet, dann glaubten alle an ein Gespenst!“

„Das ist klug erfunden! Und wie hieß dieser Agent?“
„Ich hörte stets nur den Namen Paul Renardier.“
„Was! Der ist es, der in Deutschland längst gesucht wurde, einer der gefährlichsten Agenten. Weiter! Sie erweisen durch diese Geständnisse dem Vaterlande den größten Dienst.“

„Er war das sogenannte Gespenst des Marquis im Mantel. Seit die Deutschen nun auf Lorriand einquartiert sind, ist er wieder jede Nacht erschienen.“

„Und Raoul de Melandre?“
„Er teilte ihm alles mit, was geschah! Und heute, heute fand ich bei ihm noch den zweiten Schlüssel, der das Geheimnis zum Arbeitszimmer des Stabes sperrt.“

„Also deshalb! Warum haben Sie nicht früher ge-

„Ich habe es nicht gewagt! Er ist doch mein Gatte, wenn ich ihn jetzt auch nur hassen kann; und ich mußte doch meinen Schwur halten, den ich ihm vor dem Altare gelobte.“

„Nein! Das Vaterland steht höher!“

„Als ich noch jenen Schlüssel entdeckte, da konnte ich mein Geheimnis nicht mehr tragen.“

„Wie danke ich Ihnen im Namen der Vielen, denen Sie durch dieses Geständnis das Leben retteten.“

„Und ihm, was geschieht ihm?“

„Fragen Sie mich nicht darnach. Wissen Sie, wann sich die beiden immer treffen?“

„Ja! Nach zwei Uhr Nachts!“

„Ich verstehe! Um diese Zeit will auch der Stab für zwei Stunden ruhen. Wo ist der Treffpunkt?“

„In der Gerätekammer, wenigstens sah ich dort einen der beiden schon wiederholt in dieser verschwand.“

„So soll sich das Schicksal der Verräter, noch diese Nacht entscheiden. Aber was wird dann mit Ihnen geschehen?“

„Auf Lorriand kann ich nicht mehr bleiben.“

„Gewiß? Wollen Sie nicht nach Nachen zurück?“

„Ich will es versuchen.“

„Und dort warten, bis Deutschlands Farben gesiegt haben, bis ich als Sieger heimkehre, um dann zu versuchen, daß jene Tage wiederkommen, in denen Sie mich Manfred nannten.“

Ein Rot flog über die blassen Wangen von Helene de Melandre.

„Das kann ich nicht mehr.“

„Doch bis zu jenem Zeitpunkt sind Sie frei von dem Schwur, an den Sie bisher geglaubt haben. Sie waren betrogen worden; er war ein Vaterlandsverräter, der wohl schon den Tod vieler braver Soldaten verschuldet hat. Sie werden frei! Wollen Sie dann meinen Wunsch nicht erfüllen?“

„Darüber kann wohl heute nicht gesprochen werden!“

„Helene! Tun Sie es, damit ich weiß, daß ich nicht allein für Deutschlands Ruhm und Sieg kämpfe, sondern auch für mich.“

Sie vermochte nichts mehr zu antworten, aber nach langer Zeit und über unendlich viel Leid hinweg war es Helene de Melandre, als wäre wiederum Frieden in ihre eingelehrt, als wäre der Druck auf ihrem Herzen leichter geworden, leichter, da sie das Geheimnis des Gespenstes von Lorriand preisgegeben hatte, um dem Vaterlande zu nützen.

Dessen Wohl stand am höchsten! Ihm mußten die schmählichen Familienbande geopfert werden.

In Nachen wars.

In einem Krankenzimmer lag Marta Rothemann; in den weißen Kissen sah ihr jugendliches Gesicht noch frischer und blühender aus. Mit offenen Augen schaute sie nach dem Fenster hin und träumte.

Zu rasch war die Zeit für sie verstrichen.

Alles, was geschehen war, lebte in ihr wieder auf. Kaum hatte sie damals den ersten Schrei ausgesprochen, mit dem sie jenen ihr Vaterland bedrohenden Verräter vereiteln wollte, als andere Stimmen und Schritte laut wurden. In dem gleichen Augenblick waren dann Schüsse gefallen.

Manfred von Hassen war mit mehreren Soldaten in die Gerätekammer eingedrungen, die ihm von Helene de Melandre verraten worden war.

Bei ihrem Kommen hatte Paul Renardier einen Revolver gezogen und auf Marta Rothemann geschossen, die dann zusammengeknirscht war, während das dunkle, rote Blut aus der Wunde quoll.

Später, als sie in einem Bette wieder aus der Ohnmacht erwacht war, da hatte sie dann erfahren, daß Raoul de Melandre von einer Gewehrkugel getroffen und ab-

König Otto erkrankt.

München, 11. Okt. Die Korrespondenz Hoffmann meldet: König Otto von Bayern ist unter Magenblutungen erkrankt. Der Zustand ist ernst.

G.K.G. Freiburg, 11. Okt. Auf dem hiesigen Exerzierplatz ist gestern vormittag ein Flugzeug abgestürzt. Der Pilot ist tot.

London, 11. Okt. Die „Times“ melden aus Athen: Das neue Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen: Lambros Praxidim und Unterrichter, Balocostas Neukeres, Tselos Juneres, Drakos Krieg, Damianos Marone, Tsanoulas Junenzen und Agypoulas Ombanonen, Justiz und Handel.

Newyork, 11. Okt. (Neuter.) Vor seiner Abreise nach Long Branch, wo er mit Wilson zusammentreffen wird, hatte Staatssekretär Lansing eine lange Beratung mit dem amerikanischen Botschafter in Berlin, Gerard, und dem Oberst House, dem vertrauten Berater des Präsidenten.

Washington, 11. Okt. (Neuter.) Der Rat im Staatsdepartement Post hat mitgeteilt, daß die Vereinigten Staaten es ablehnen, das Verlangen des Völkerbundes anzunehmen, daß die Neutralen die Benutzung ihrer Häfen für Unterseeboote, ob Handelschiffe oder Kriegsschiffe, verweigern sollen.

London, 11. Okt. Nach dem „Daily Telegraph“ steht der bekannte Revolutionär Sun Yatzen an der Spitze einer Bewegung, die die Bildung einer unabhängigen sibirischen Republik erstrebt, der die Provinzen Junnan, Szechow, Szechuen, Kwangsi, Kwang Tsung und französisch Indochina zugehören sollen.

Reichstag.

Berlin, 11. Okt.

Der Präsident verliest ein Antworttelegramm des Königs von Württemberg auf die Glückwünsche des Reichstags zum Regierungsjubiläum. Dem bayerischen Abgeordnetenhaus ist das Beileid zum Hinscheiden seines Präsidenten Dr. von Dertter ausgesprochen worden.

Auf der Tagesordnung steht als erster Punkt der schleunige Antrag der Soz. Arbeitsgemeinschaft auf Aufhebung des gegen den Abg. Dr. Liebknecht anhängigen Strafverfahrens und der Untersuchungshaft. Abg. Dr. Spahn (Zentrum) beantragte Verweisung an die Geschäftsordnungskommission. Gegen die Stimmen der Rechten und der Nationalliberalen wird Kommissionsberatung beschlossen. Das Haus erledigt zustimmend die Verlängerung der Arbeitsfrist des Reichstags und des Erlöshilfs-Landtags; der Kammerwahl der National- und Marinekommission wird einer 21gliedrigen Kommission überwiesen.

Es folgt der mündliche Bericht des Ausschusses für den Reichshaushalt über auswärtige Politik. Abg. Basse (Natl.) als Berichterstatter: Die Verhandlungen des Ausschusses waren vertraulich. Die allgemeine Kriegslage ist befriedigend und als hoffnungsvoll zu bezeichnen (Lebh. Bravo). Besprochen wurden das Verhalten Rumänens und die Zustände in den neutralen Ländern, namentlich Griechenlands. Das bewundernswürdige Verhalten des Königs von Griechenland fand samtpolitische Würdigung in der Kommission. Auch mit der Frage der Kriegsmittel hat sich der Ausschuss sorgfältig befaßt. Er hat nachfolgenden Beschluß gefaßt: In eingehender Beratung hat sich der Ausschuss mit der Frage des Unterseebootskrieges befaßt. An ihr haben sich Mitglieder aller Fraktionen und die Vertreter der verbündeten Regierungen beteiligt und alle maritimen, technischen, militärischen, wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkte wurden gründlich geprüft und gewürdigt. Die Verhandlungen standen unter dem Eindruck der hohen Bedeutung und waren allseitig getragen von rein nationalen Erwägungen und dem Bestreben, den vaterländischen Interessen zu dienen. Eine Einigung war im Ausschuss nicht zu erzielen und deshalb verzichtete der Ausschuss auf eine Beschlußfassung. Für die Verhandlungen im Reichstag empfiehlt der Ausschuss, von einer Besprechung des Unterseebootskrieges abzusehen. Es geschieht dies in der Erwägung, daß eine eingehende Behandlung der maritimen, technischen, militärischen, wirtschaftlichen und politischen Einzelheiten ohne Schädigung der vaterländischen Interessen nicht möglich ist, daß aber andererseits ohne eine erschöpfende Behandlung der Sache eine volle Aufklärung nicht erzielt werden kann. Diese Erklärung wurde mit 24 gegen 4 Stimmen angenommen.

Abg. Bassermann (Natl.) fortfahrend: Bei seinen Beratungen war der Ausschuss erfüllt von dem Gefühl der Bewunderung und Dankbarkeit für unser Heer und unsere Flotte. (Lebh. Bravo.) In Anerkennung ihrer unter hervorragender Führung erlangten Erfolge auf allen Kriegsschauplätzen sehen wir der Zukunft mit vollem Vertrauen entgegen. (Bravo.) Das Ergebnis der neuen Kriegsanleihe, hat abermals die Festigkeit des deutschen Volkes erwiesen. Wehrmacht und Volk stehen in dem was an gezwungenen Verteidigungskriegen in Entschlossenheit und Einigkeit zusammen. (Lebh. Beifall.)

Abg. Spahn (Zentrum): Wir werden liegen im Kampfe draußen und im Wirtschaftskampfe daheim. Der Reichskanzler hat uns gesagt, daß Hindenburg und Ludendorff die Lage als durchaus vertrauensvoll bezeichnen. England ist nicht nur der schlimmste, sondern auch der berechnendste aller Gegner, der vernichtet werden muß. Die Beschlagnahme des Palazzo Venezia ist eine Verletzung des Garantiegengesetzes und eine Feindseligkeit gegen den Papst. Wir stimmen der Lösung bei: „Freie Bahn für alle Tüchtigen!“ (Lebh. Beifall im Zentrum.)

Abg. Scheidemann (Soz.): Es gibt zumal Neutralisten hinter der Front. Welche dem Lande, das sich von diesen regieren läßt. Im Kriegslager darf nicht der recht behalten, der am lautesten schreit. Die Friedensausichten sind augenblicklich schlecht, aber alle Völker wollen den Frieden. Was deutsch ist, soll deutsch bleiben, ebenso aber, was französisch war, französisch. Dieser Krieg kann nur als Verteidigungskrieg geführt werden. In der Ernährungsfrage sind Fehler gemacht worden. Von den Feinden des Reichskanzlers wird mit allen Mitteln gearbeitet. Hier im Reichstag und nicht von jener dünnen Gesellschaftsschicht soll und wird über das Schicksal des deutschen Volkes entschieden werden. Weil es um Tod und Leben geht, wünschen wir eine Regierung, die unablässig auf den Frieden hinarbeitet. Brot und Rechte müssen dem deutschen Volke gegeben werden. Für uns gilt es draußen und daheim ein Volk, ein Sieg, ein Frieden und eine Freiheit. (Lebh. Beifall links.)

Abg. Bassermann (Natl.): Wie das Heer zu seinen Taten, so beglückwünschen wir die Marine zu den neuen Erfolgen im Ozean und im Atlantischen Ozean. Der Siegeswille von Heer, Flotte und Volk ist ungeheuer. Den Frieden können wir nur von einem besiegten Feind erreichen. Die Ueberzeugung, daß England der Hauptfeind ist, hat sich im Volke durchgesetzt. Ausschließlich das deutsche Interesse darf maßgebend sein, auch gegenüber Russland. Nur die Anwendung aller Kriegsmittel kann uns dem Frieden und dem Siege näher führen. Unter Ruß nach einem wirtschaftlichen Generalstab schon vor dem Kriege ist ungehörig verhält. Den Ton des Kampfes gegen den Reichskanzler und die Bournäre, die ihm andere als lediglich sachliche Motive untergeschoben, mißbilligen wir. Aber auch jene Männer, die zu den Besten des Volkes gehören, handeln nur aus vaterländischen Gründen. Den Schmähschriften kann man nur durch Beseitigung der politischen Zensur begegnen. Der Reichsverband der deutschen Presse stellt fest, daß eine Verschärfung der Zensur eingetreten ist. Wir berechnen die Zahl, der den Heidengeist in unserer Marine geschaffen hat. Die ungeredeten Angriffe gegen ihn sollten unterbleiben.

Kriegschronik 1915

12. Oktober. Wörsch von Aeras und in der Champagne scheiterten französische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind.

— An der Westfront von Dinaburg wurde eine feindliche Stellung erklimmt.

— Stadt und Festung Semendria wurde von unseren Truppen genommen; auf der ganzen Front in Serbien macht unsere Vorwärtsbewegung gute Fortschritte.

— Es kommt die Kunde von der Versenkung zahlreicher englischer und französischer Transportdampfer im Ägäischen Meer.

— Die deutschen Dampfer „Gudrun“ und „Nicomedia“ werden südlich von Island in der Ostsee durch englische Unterseeboote versenkt.

Vaden.

(*) Karlsruhe, 11. Okt. Das 4jährige Kind einer Kriegerschwägerin starb in einem unbewachten Augenblick aus dem Küchenfenster der im vierten Stock gelegenen elterlichen Wohnung in den Hof, erlitt einen Schädelbruch und starb nach kurzer Zeit.

(*) Mannheim, 11. Okt. Eine gefährliche Taschendiebin, welche die Mannheimer und Ludwigshafener Märkte besuchte, stand in der 21jährigen Näherin M. S. Wiese vor der hiesigen Strafkammer. Schon mit 13 Jahren waren sie wegen Taschendiebstählen bestraft worden. Sie benutzte hauptsächlich die Lebensmittel-Polonaise dazu, um in fremden Taschen zu fischen. Die Strafkammer verurteilte sie zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus. — Seit einiger Zeit wurden hier in Güterbestättereiwagen gestohlene Waren wie Del, Zigaretten, Seife usw. gefunden. Einer der Diebe, der Juliusmann Hildmann aus Erbach, ist zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Mehrere Helfer, darunter zwei Wirte, wurden mit Gefängnis bestraft.

(*) Willstätt bei Rehl, 11. Okt. In der Nacht zum Dienstag spielte sich hier unter jungen Burtschen eine Messerfehde ab. Ein 18 Jahre alter Burtsche erhielt 3 Stiche in den Kopf und die Brust. Der schwer Verletzte wurde in das Krankenhaus Offenburg eingeliefert. Der Täter, ein 19jähriger Jüngling, der sich tagsdarauf zur Mitternacht stellen sollte, wurde verhaftet.

(*) Offenburg, 11. Okt. Mit einem gefährlichen Gewohnheitsverbrecher, dem 35jährigen Maurer Barthasar Munique aus Schillingen besuchte sich in dreitägiger Verhandlung die hiesige Strafkammer. Munique, der schon mit 14 Jahren wegen Diebstahls bestraft worden war, hatte eine ganze Reihe Einbruchsdiebstähle, die er in badischen Schwarzwaldorten verübte, auf dem Gewissen. Die Strafkammer verurteilte ihn zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

(*) Donaueschingen, 11. Okt. Der Fürst von Fürstberg hat dem Verein Badischer Heimatkund 1000 Mark gestiftet.

(*) Marzling bei Nadolzell, 11. Okt. Ein Knabe des Landwirts Wögle wurde von einem Stück Vieh derart an den Kopf getreten, daß er eine schwere Gehirnerschütterung erlitt, welcher der Knabe erlegen ist.

(*) Marldorf bei Weersburg, 11. Okt. In Ravensburg machte letzter Tage ein angeblicher Proviantamtsinspektor Saa für das Provinzamt Mannheim eine Scheinbestellung über 20000 Liter Eßöl. Schließlich entließ er sich, augenblickliche Geldverlegenheit vorzütüschend, 100 Mk. Der Betrüger ist 30 bis 40 Jahre alt und spricht badische Mundart.

Württemberg.

(*) Stuttgart, 11. Okt. (Zur Lebensmittelversorgung.) Die Württembergischen Reichstagsabgeordneten eine telegraphische Bitte gerichtet um entschleunigtere und bessere Regelung der Kartoffelversorgung. Veranlaßt wurde die Bitte durch die Weigerung zuständiger Vermittlungsbehörden, die Zuweisung der Reichskartoffelstelle auszuführen, und durch die teilweise schon geordneten höheren Preise, die die Höchstpreise weit übersteigen. In dem Schriftstück wird auch auf die außerordentliche Mißstimmung der württembergischen Bevölkerung wegen der Anordnungen in der Obstfrage hingewiesen und die völlige Undurchführbarkeit der Milchverordnungsverordnung des Bundesrats betont.

(*) Göppingen, 11. Okt. (Mord.) Ein im Zuchthaus in Nürtinger sitzender, vielfach vorbestrafter Erbarbeiter namens Ganz hat gestanden, im März 1914 den Landwirt und Wirt Anton Rupp von hier ermordet und beraubt zu haben. Rupp wurde s. Z. tot in der Fils gefunden.

Die württembergische Verlustliste Nr. 478

betrifft Inf.-Regt. Nr. 121 und die Res.-Inf.-Regimenter Nr. 121, 246 und 248; ferner enthält sie Verzeichnis Nr. 9 der in Kriegsgefangenschaft befindlichen und jetzt in der Schweiz untergebrachten Heeresangehörigen und Verrichtungen früherer Verlustlisten.

— Die Verhinderungsanstalt Württemberg hat seit Kriegsbeginn bis 30. September 1916 ausbezahlt: 1) an Witwen und Waisen gefallener oder verschollener Kriegsteilnehmer 513 682 Mark in 11 750 Fällen, 2) an invalide Kriegsteilnehmer 835 805 Mark in 4321 Fällen, 3) an Ehrengeldern 284 620 Mark in 4995 Fällen, insgesamt 1 634 107 Mark.

— Landeswohnungsverein. Am nächsten Sonntag nachmittag findet im Stadtpark in Stuttgart die Gründungsverammlung des Württ. Landeswohnungsvereins statt. Es sind Vorträge von dem Staatssekretär a. D. Dernburg-Berlin und von dem Generalsekretär der Bayer. Landeswohnungsvereins, Hofrat Dr. Butsching-München, vorzulesen.

— Eierknappheit. Verschiedene Anzeichen lassen darauf schließen, daß die Beschränkung des Eierverbrauchs von 2 Stück auf den Kopf in drei Wochen auch über den 21. Oktober hinaus, vielleicht für den ganzen Winter aufrechterhalten wird.

— Der Reichsstempel auf Frachtturkunden. Die Stempelverpflichtung von Frachtturkunden entfällt mit dem Zeitpunkt, an dem das Gut mit dem Frachtbrief der Versandstation aufgegeben und abgefertigt wird. Für alle Wagenladungen, die vor dem 1. Oktober abgefertigt waren, ist der Frachtturkundenstempel nach dem alten Tarif zu erheben. Es macht keinen Unterschied, ob es sich um frankierte oder nicht frankierte Sendungen handelt und wann die Wagenladung bei der Bestimmungsstation eintrifft.

— Sieben Liter Bier täglich. Bei einer Gerichtsverhandlung gegen einen Kraftwagenfahrer einer Brauerei in Ravensburg wegen Diebstahls wurde festgestellt, daß der Angeklagte bei einem Wochenlohn von 30 Mark und freier Wohnung täglich 7 Liter Bier bezog. Ein Staatsanwalt bezichtigte es als eine unverantwortliche Verschwendung, in gegenwärtiger Zeit einem Angestellten 210 Liter Bier im Monat zu verabreichen.

— Die Reichs-Reisebrotmarke. Mit Wirkung vom 15. Oktober ab werden an Stelle der bisher gebräuchlichen Gastmarken schwarz-weiß-rote Reichs-Reisebrotmarken eingeführt. In der Uebergangszeit, d. h. bis Ende Oktober, dürfen noch die bisherigen Gastmarken ausgegeben werden. Diese müssen aber von den Verbrauchern im Laufe des Monats November verwendet werden, da die seitherigen Gastmarken nur noch bis 1. Dezember 1916 gültig sind. Die Reichs-Reisebrotmarken, die ohne zeitliche Beschränkung gelten, lauten je auf 50 Gr. Gebäck. Verlorene Reichsbrotmarken werden nicht ersetzt.

— Die Beschlagnahme der Fische. Da die letzte Verfügung der R. E. G. betr. die Beschlagnahme der Fische zu Mißverständnissen geführt hat, so gibt die R. E. G. bekannt, daß die Beschlagnahme weder die im Binnenland erzeugte, noch die aus dem Ausland bereits eingeführte Ware betreffe. Diese seien handelsfrei.

Jahresgedenktag des Grenadier-Regiments Nr. 119.

12. Oktober 1915.

(R. M.) Am 12. Oktober betritt das Regiment zum erstenmal serbischen Boden, nachdem es die Save oberhalb Belgrad überschritten. Es kommt sofort ins Gefecht und nimmt noch am gleichen Abend im Anschlag an die schweren Kämpfe der deutschen Truppen auf dem Petionberg das Dorf Zeleznik.

Mutmaßliches Wetter.

Eine neue Störung zieht auf, deren Einfluß aber nur allmählich zur Geltung gelangt. Für Freitag und Samstag ist anfangs noch vorwiegend trockenes und auch zeitweilig heiteres, dann aber zunehmend trübes Wetter mit starken Winden zu erwarten.

Handel und Verkehr.

Kurzer Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats

vom 3. bis 9. Oktober 1916.

Die gegenwärtige Lage des Weltmarktes wird am deutlichsten durch folgende Zahlen beleuchtet: Der höchste Stand des Weizenpreises in Newyork war in der letzten Woche am 5. Oktober mit 189 1/2 Cents pro Bushel für Northern 1 (Duluth) oder 202,40 Mk. nach dem Friedenskurs oder 382,20 Mk. nach dem jetzigen Kriegskurs, gegenüber dem höchsten Stand in der Vorwoche mit 184 1/2 Cents gleich 371,80 Mk. nach dem Kriegskurs. Der Preis ist also um 10,60 Mk. gestiegen. Der höchste Weizenpreis in London war in der letzten Woche 78/6 sh pro Quarter für Manitoba Nr. 1 oder 309,95 Mk. für die Tonne nach dem Friedenskurs gegenüber dem höchsten Stand in der Vorwoche mit 72/6 sh gleich 341,65 Mk. Der Preis ist also um 28,30 Mk. gestiegen. Die Getreidefrucht von Newyork nach Liverpool betrug in der letzten Woche 14 d oder 49,80 Mk. für die Tonne gegenüber 12 d oder 37,65 Mk. in der vorletzten Woche, sie ist also um 6,25 Mk. gestiegen, ist aber 6,30 Mk. niedriger als vor einem Monat. Die Getreidefrucht von Argentinien nach England betrug am 30. September 147/6 (nach direkten Häfen) sh oder 151,20 bzw. 146,05 Mk. für die Tonne gegenüber 125/— bzw. 115/— sh oder 128,10 bzw. 117,85 Mk. für die Tonne am 22. September, sie ist also um 23,10 bzw. 28,20 Mk. gestiegen, ist aber um 15,25 bzw. 17,95 niedriger als vor einem Monat. — Die für Brotgetreide bisher gewährte Druschprämie von 20 Mk. für die Tonne gilt nur noch für Lieferungen bis zum 10. Oktober 1916 einschließlich. Für Lieferungen nach diesem Tage ist einschließlich 15. November 1916 wird noch eine Druschprämie von 12 Mk. für die Tonne gewährt werden. Ob für Lieferungen nach dem 15. November auch noch eine Druschprämie bezahlt werden wird, steht noch nicht fest. In keinem Falle wird sie aber in 5. von 12 Mk. für die Tonne festgesetzt werden. Es liegt daher im Interesse der Landwirte, die Ablieferung des Brotgetreides zu beschleunigen, und möglichst viel bis 15. November abzuliefern.

Am Getreidemarkt machte sich in den letzten acht Tagen mehrfach Nachfrage nach Saatgerste und Saatroggen bemerkbar, wozu das angebotene Material aber nur knapp ist. Reichlicher war Saatweizen im Markte, und zwar nortlicher Winterweizen Swabris Dicksopf 2. Abf. 340 Mk., nordpommerscher Station, Strubes Dicksopf 2. Abf. 335 Mk., Cimbals Großherzog von Sachsen 2. Abf. 325 Mk., Dr. Benlins Trochopf (Dicksopf) 300 Mk., Dr. Benlins Dicksopf 2. Abf. 310 Mk., Original Grewener Nr. 104 3. Abf. 310 Mk., 1. Abf. 335 Mk., Cimbals Elite Dicksopf 2. Abf. 340 Mk., Cimbals Großherzog von Sachsen 2. Abf. 340 Mk., ferner für Kommunen oder Landwirte: Grewener 2. Abf. 340 Mk. märkischer Station, Großherzog von Sachsen 1. und 2. Abf. 340 Mk. ab Wofener Station, Winter-saatgerste lt. Type 480 Mk. ab schlesischer Station. Aus den übrigen Angeboten sind kleine Partien holländischer Halbers zu 173 Mk. per 100 Kg. ab hannoverscher Station zu erwähnen, die schlan. Aufnahme fanden, ferner rote Speiswurzeln 8,10 Mk. per Zentner lose, Nordschleswig, Steckerhalm, geblüht, Ost./Dtz. ger., Jageunde, gepuhte Ware zu 2,65 Mk. per Zentner und weiße Branken zu 3,60 Mk. per Zentner ab pommerscher Station. Am Futtermittelmarkt hat die neue Verordnung, nach der mit wenigen Ausnahmen alle noch im freien Verkehr befindliche Ware dem freien Handel entzogen werden soll, überaus und bekannt. Die Nachfrage war besonders in den letzten Tagen für Schweinemastfutter und Pferdefutter recht lebhaft, und es wurde manderlei umgelegt. Angeboten waren u. a.: Feinsojaballe gemahl. mit Speisgerste sofort 465 Mk. 50 mit Sack ab schlesischer Station, Weizenkolben sofort 550 Mk. ab Hamburg Rat, Ostprester 230 Mk. mit Sack ab Süd-deutschland, gemahl. 260 Mk. ab Leipzig mit Sack.

Bermischtes.

Städtische Wurstherstellung. Der Magistrat von Berlin beschäftigt sich mit der Frage der Herstellung einiger einheitlichen Wurstsorten durch die Stadt, wobei man viel Fleisch zu ersparen hofft. Die Anregung ging von der Regierung aus.

Wige vom Tage. Gute Kunde. In der Nähe einer Kuhstallung war in etwas sumptuösem Gelände eine prächtige Entenjagd. Der Dispositionär, ein passionierter Jäger, erließ an die Mannschaft den strengen Befehl, keine Ente abzuschießen. Einige Tage darauf sah er vor einer Barade einen Insanleriten an einem federigen Gegenstand herumkucken, der sich bei näherer Inspektion durch den Dispositionär als ein Prachtexemplar von einem Entenrücken entpuppte. Auf das Kreuzmilionendonnerwetter, was auf den verdutzt dreinschauenden Feldgrauen Altwäner niederprasselte, erwiderte dieser gelassen: „I hab g'moant, dös is a feindlicher Flieger, weil er hoo Eisern's Kreuz unter dö Flügel g'habt hat!“

Rumänisch. „Gottlieb“ schreibt im „Tag“:

Haimat! schon seit einer Wallul
Ist dir ja kein Knochu hallul!
Dattlich steht man, nebbelichschit,
Der Bulgarovon nadreschit.
Pleglich aus den Donau-Schliffal
Mit ihm Pruchovon ja Hilfball
Hatte woff man bis Constanza:
Eßig is mit Turbeerkranz!
Kainer kriegt ja soviel Beigul
Auf dem ganzen Erdballesca!
Schaint fast: warst net aufi g'riegul,
Warst net abi g'allurescu!

Die gelbe Gefahr. Die „Kowose Wremja“ schildert, wie Hunderttausende von chinesischen Arbeitern begonnen haben, alle Gouvernements Rußlands bis hinauf nach Archangelok zu überschwemmen. Jetzt stelle sich heraus, daß diese Gelben eine große Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten. Die Chinesen verbergen in ihren schmutzigen Wohnungen ihre zahlreichen Krankheiten und sogar Tote. Viele leiden an Hautkrankheiten und Epidemien, die bisher in Rußland unbekannt waren. Selbst in der nächsten Umgebung Petersburgs befinden sich große chinesische Niederlassungen. Eine halbe Stunde entfernt von der Mitte der Reichshauptstadt finde man eine Menge von Chinesenwohnungen in scheußlichem Zustand. Keimlich leben Zehntausende von Kulis in den Grubengebieten Südrußlands. Das Blatt fragt, was geschehe, um sowohl die jetzige wie die künftige Generation Rußlands vor der Ansteckung und den sonstigen Folgen dieser ständig steigenden gelben Welle zu schützen. Man dürfe das Problem nicht nur vom Gesichtspunkt der Unternehmer betrachten.

Verwendete Nahrungsmittel. Aus Mainz berichtet die „Volkstimme“, daß im dortigen Zollhafen 800 Kisten Bismilch, die der J. C. S. in Berlin gehören, zu verderben beginnen. Auf das Angebot der Stadt, sie wolle die Milch übernehmen, die bereits verdorben als Viehfutter verwenden und die noch zur menschlichen Ernährung geeignete zum halben Preis verkaufen, sei bisher keine Antwort eingelaufen. Es sei daher jetzt völlig ausgeschlossen, noch einen Teil der Milch zu retten. Es handelt sich, wie hierzu festgestellt sei, um ziemlich erhebliche Mengen von Milch. Eine Kiste Bismilch enthält gewöhnlich 48 Büchsen, 800 Kisten umfassen demnach 38 400 Büchsen zu je etwa 1/2 Liter Inhalt. Bei einer Eindickung der Vollmilch auf ein Drittel ihres ursprünglichen Volumens und vorausgesetzt, daß 40 v. H. Zucker darin enthalten sind, kämen hierbei etwa 23 040 Liter Frischmilch in Frage. Das ist — wenn die Angaben der „Volkstimme“ den Tatsachen entsprechen — eine Menge, die den jetzigen Tagesverbrauch einer Großstadt mit 100 000 Einwohnern befriedigen kann.

Erhöhung der Hundesteuer. In den Maßnahmen, die unter Durchhalten im Kriege fördern sollen, zählt Herr von Batocki auch die Erhöhung der Hundesteuer, was es scheint, daß er in mancher Gemeinde des Reichs willige Ohren findet. So hat die Stadt Stettin die Hundesteuer von 30 auf 50 Mk. für den ersten und auf 75 Mk. für jeden weiteren Hund hinaufgesetzt und verschiedene norddeutsche Städte sind dem Beispiel gefolgt. Erfurt hat die Steuer auf 50 Mk. für einen Hund und 150 Mk. für zwei Hunde bemessen. Auch in Süddeutschland sind die Hundesteuern während des Krieges verschiedentlich erhöht worden.

Das Roggenbrot. In Groß-Berlin treten mit dem 16. Oktober die herabgesetzten Preise für Roggenbrot in Kraft. Ein Laib von 1000 Gramm kostet von da ab 64 Pfg., ein solcher von 1000 Gramm 34 Pfg.

Die Warenumsatzsteuer.

Wenn man gemeinhin von der Warenumsatzsteuer spricht, die einen, allerdings sehr erheblichen Teil der neuen Rotsteuern bildet, so ist der Ausdruck genau genommen, nicht ganz zutreffend, da nicht der Warenumsatz

versteuert wird, sondern die für Warenlieferungen eingehenden Zahlungen.

Die Steuer hat jeder inländische Gewerbetreibende zu entrichten. Als Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, Fischerei und des Gartenbaues. Es macht auch keinen Unterschied, ob das Gewerbe ein stehendes ist, oder die Warenlieferungen im Hausiergewerbe- oder Warenlagerbetrieb erfolgen.

Handelt es sich dagegen um Warenlieferungen eines Nichtgewerbetreibenden, also um einmalige oder gelegentliche Warenverkäufe oder solche eines ausländischen Gewerbetreibenden, so wird nicht die Gesamtsumme aller Warenlieferungen versteuert, sondern jede einzelne Lieferung, sofern es sich um einen Betrag von mehr als hundert Mark handelt und die Zahlung im Inlande erfolgt. In einem solchen Falle ist der Empfänger zur Ausstellung einer Quittung verpflichtet, die unter Verwendung von bei den Postanstalten erhältlichen Umsatzstempelmarken zu verstemmen ist. Ursprünglich war das ganze Gesetz als Quittungstempelgesetz gedacht, der Entwurf ist jedoch nur in diesem einen Sonderfalle Gesetz geworden. Zu versteuern sind alle bezahlten Warenlieferungen. Ob die Lieferung auf vorgängige Bestellung erfolgte oder nicht, ist gleichgültig. Der Begriff wird so weit wie nur denkbar gefaßt, er begreift u. a. auch die Lieferung von Gas, elektrischem Strom und Leitungswasser in sich, letztere „Waren“ allerdings insoweit nicht, als Lieferung durch Reich, Staat, Gemeinden oder Gemeindeverbände erfolgt. Als Waren gelten nicht Forderungen, Urheber- und ähnliche Rechte, Wertpapiere, Wechsel, Schecks, Banknoten, amtliche Wertzeichen usw., auch nicht Grundstücke. Auch Sicherungsübereignungen bleiben frei, da sie nicht die Erfüllung eines entgeltlichen Veräußerungsgeschäfts darstellen. Ferner können z. B. Anteilsrechte an einer offenen Handelsgesellschaft, Geschäftsanteile einer G. m. b. H. nicht als Waren gelten, ebensowenig „die Kundenschaft“ bei Veräußerungen eines Handelsgeschäfts. Wird dagegen ein Grundstück mit Zubehör zu einem Gesamtpreis weiterveräußert, so ist der Wert der mitveräußerten beweglichen Sachen zu versteuern. Den Warenlieferungen stehen gleich die Leistungen aus einem Werklieferungsvertrage, d. h. die Lieferungen aus einem Werkvertrage, wenn der Unternehmer das Werk aus von ihm zu beschaffenden Stoffen herzustellen verpflichtet ist. Keine Werkverträge bleiben steuerfrei.

Versteuert wird, wie erwähnt, die Zahlung. Als Bezahlung der Lieferung gilt jede Leistung des Gegenwertes, auch wenn sie nicht durch Barzahlung erfolgt. Bei Tauschgeschäften gilt jede der beiden Leistungen als Bezahlung der anderen, sie sind also beide zu versteuern. Dies rechtfertigt sich daraus, daß es sich um einen beiderseitigen Warenumsatz handelt. Annahme eines Objektes an Zahlungsstatt, z. B. eines Wechsels, einer Forderung, Tilgung der Warenschuld durch Aufrechnung, Banküberweisung gilt natürlich ebenfalls als Leistung des Gegenwertes und ist steuerpflichtig. Im Falle der Annahme eines Wechsels zahlungshalber tritt dagegen die Steuerpflicht erst im Zeitpunkt der Einlösung des Wechsels ein, da dann erst die Warenschuld erlischt.

Stontl werden bei Berechnung der steuerpflichtigen Beträge abgezogen werden können, dagegen nicht Provisionen, die der Verkäufer gewährt hat. Steuerpflichtig sind ferner nur die Kauf- und Anschaffungsgeschäfte, bei denen die Ware in Natur übertragen wird. Bei einer Kette nacheinanderfolgender Umschlüsse über ein und dieselbe Ware scheiden also die Veräußerungsgeschäfte aus, bei denen tatsächliche Lieferung nicht erfolgt, ebenso die Termingeschäfte. Aus dem Begriff des inländischen Gewerbebetriebes folgt, daß Ver-

teuern von ausländischen Waren aus dem Zollausland oder aus dem gebundenen Verkehr des Zollinlands sowie Lieferungen im Inland bezogener Waren in das Ausland der Steuerpflicht nicht unterfallen. In welcher Weise ist die Steuer zu entrichten? Am Schlusse des Kalenderjahres hat der Steuerpflichtige, d. h. der Empfänger der Zahlung, also der Verkäufer, binnen dreißig Tagen den Gesamtbetrag der Zahlungen anzumelden, die er im Laufe des Jahres für die im Betriebe seines Gewerbes gelieferten Waren erhalten hat. Mit der Anmeldung ist die Abgabe gleichzeitlich bei der Steuerstelle bar einzuzahlen. Die Steuer beträgt 10 Pfg. für 100 Mk. Uebersteigt der Gesamtbetrag der Zahlungen nicht 3000 Mark, so besteht eine Anmelde- und Abgabepflicht nicht.

Erstmalig ist die Steuer zu entrichten für die in die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916 fallenden Zahlungen, also spätestens am 30. Januar 1917. Darunter fallen auch die nach dem 1. Oktober eingegangenen Zahlungen aus Geschäften, die vor dem 1. Oktober 1916 abgeschlossen worden sind. In letzterem Falle ist aber der Lieferer berechtigt, sich vom Empfänger der Ware die Steuer durch Zuschlag des Steuerbetrags auf den Preis erstatten zu lassen. Uebersteigt der jährliche Gesamtbetrag der Zahlungen 200 000 Mk., so ist die Steuer für das folgende Kalenderjahr nicht am Schlusse desselben, sondern in vierteljährlichen Abschlagszahlungen zu entrichten. Hat der Betrieb nicht bis zum Jahreschlusse bestanden, so hat die Anmeldung binnen gleicher Frist bei Beendigung des Betriebes zu erfolgen. Später eingehende Zahlungen sind durch Stempelmarken zu versteuern.

Der Steuerpflichtige kann jedoch auch statt der im Steuerzeitraum eingehenden Zahlungen den Gesamtbetrag des Entgeltes für die während dieses Zeitraumes erfolgten Lieferungen ohne Rücksicht auf die Bezahlung anmelden und versteuern. Bei dieser Art der Besteuerung werden die vor dem 1. Oktober 1916 gelieferten Waren zwar nicht getroffen, doch dürfte die Besteuerung der Gesamtsumme der eingegangenen Zahlungen den Vorzug verdienen, weil sie die Ausfälle außer Ansatz läßt. In allen Fällen sind für die Anmeldung Vordrucke vorgeschrieben, die von der Steuerstelle unentgeltlich verabfolgt werden. Unterlassene Anmeldung und Besteuerung, sowie wissenschaftlich unrichtige Angaben über empfangene Zahlung und Lieferungen werden mit dem 20fachen Betrag der hinterzogenen Abgabe bestraft, und falls sich der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht feststellen läßt, mit Geldstrafe von 150 bis 30 000 Mk. Endlich ist noch zu erwähnen, daß durch das Gesetz über den Warenumsatzstempel der Scheckstempel aufgehoben worden ist, offenbar zur Förderung der allgemein geforderten bargeldlosen Zahlungsweise. Die in den Händen der Steuerpflichtigen vorhandenen ungebrauchten gestempelten Scheckvordrucke und Scheckstempelmarken werden von den zum Vertrieb von Scheckstempelmarken zuständigen Stellen ersetzt, sofern dies bis Ende März 1917 beantragt ist. Es ist auch gestattet, Scheckstempelmarken zur Entrichtung des Wechselstempels zu verwenden, nach den für die Verwendung und Entwertung derselben bestehenden Vorschriften. Der Verwendungsbereich kann an einer beliebigen Stelle der Marken niedergeschrieben werden.

Ev. Jünglingsverein. Donnerstag, 12. Okt., abends 8 Uhr Bibelstunde und Spiel. Sonntag, 15. Okt., nachm. 4 Uhr Spiel.

Druck u. Verlag der V. Hofmann'schen Buchdruckerei in Billbad Verantwortl.: E. Reinhardt daselbst

Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts über die Verfüterung von Kartoffeln.

Vom 23. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1075). Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über die Kartoffelverföderung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) wird folgendes bestimmt:

Kartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffelrodnerie dürfen nur an Schweine und an Federvieh verfüttert werden.

Kartoffelerzeuger dürfen Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikkartoffeln nicht verwendbar sind, mit Genehmigung ihres Kommunalverbandes auch an andere Tiere ihrer Wirtschaft als an Schweine und an Federvieh nicht möglich ist.

Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl dürfen nicht verfüttert werden.

Berlin, den 23. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts:
von Batocki.

Bekanntgegeben.

Billbad, den 11. Oktober 1916.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

Bekanntmachung.

Auf die am Rathaus angeschlagene Verfügung der Fleischverföderungsstelle über den Verkehr und Verbrauch von Wild und Geflügel vom 25. September 1916 wird zur Nachachtung hingewiesen.

Billbad, den 11. Oktober 1916.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanzlers über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 nebst Ausführungsbestimmungen wird durch Anschlag am Rathaus zur Nachachtung bekannt gegeben.

Billbad, den 11. Oktober 1916.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

Bekanntmachung. Fleischmarken betreffend.

Es scheint die Ansicht verbreitet zu sein, daß die einzelne Fleischmarke nur für die Woche gilt, für welche sie bezeichnet ist. Dies ist unrichtig. Nach Par. 2 der Verfügung der Fleischverföderungsstelle sind die einzelnen Abschnitte während des ganzen vierwöchentlichen Zeitraums, auf welchen die Fleischmarke ausgegeben ist, gültig.

Mit einer Fleischmarke für die Zeit vom 2. bis 8. Okt. kann also noch spätestens am 29. Oktober Fleisch eingekauft werden u. s. f.

Billbad, den 10. Oktober 1916.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

„Hafrada“ - Sauerstoff-Bleiche!

Enorme Seifenersparnis und blütenweise Wäsche bei selbsttätiger Reinigung! Völlig unschädlich! Desinfizierend!

in einschläg. Geschäften verlangen; wo nicht erhältlich, 1 Probekilo (für mehrere Monate reichend) Mk. 4.50 frko. Nachnahme direkt durch die Fabr.

Gußmann u. Co., Ludwigshafen a. Rh. Wiederverkäufer u. Vertreter für noch freie Bezirke gesucht!

Flaschenbier

empfehl

Rennbachbrauerei.

Billbad, den 11. Oktober 1916.



Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unsere l. Schwester und Tante

Frau

Amalie Gußmann

Reallehrers-Wte.

heute Nacht 4 Uhr sanft entschlafen ist.

Im Namen der Hinterbliebenen:

die Nichte: Anna Wannert.

Beerbigung Freitag nachm. 4 Uhr.

SANITAS- FRUCHTENBROT

(Feldpostpackung)

(Großkartensfrei)

empfehl

Bäcker Bechtle.